

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2024)

zum Thema:

Solidarisches Grundeinkommen – ein Zwischenfazit

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 324
vom 12. September 2024
über Solidarisches Grundeinkommen – ein Zwischenfazit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In der Roten Nummer 1747¹ berichtet der Senat über den aktuellen Stand des SGE-Projekts. Daraus haben sich weitere Fragen ergeben.

1. Wie viele Verwaltungsmitarbeiter sind seit Start des Projekts damit befasst worden und wie viele sind derzeit noch damit beschäftigt? Bitte tabellarisch nach Jahren seit Beginn (auch Vorplanungen soweit möglich) des Projekts bis heute (September 2024) darstellen.

Zu 1.: Für die Umsetzung des Pilotprojekts Solidarisches Grundeinkommen (SGE) wurden mit dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 sieben Vollzeitstellen in der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung eingerichtet, welche auch zeitnah erstmalig besetzt wurden:

¹ <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1747-v.pdf>

	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Sept.)
Anzahl der Beschäftigten	1 ab 16.09.19	7, davon 6 Neueinstellungen: ab 01.01.20 (2 Beschäftigte) ab 20.01.20 (1 Beschäftigte*r) ab 15.02.20 (1 Beschäftigte*r) ab 01.04.20 (2 Beschäftigte)	7	7	7	7

Darüber hinaus sind seit Ende 2023 vier Beschäftigte der Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen dauerhaft mit der Umsetzung der Weiterbeschäftigungsgarantie im Rahmen des SGE-Projekts betraut. Die hierbei anfallenden Aufgaben werden zusätzlich zum bestehenden Arbeitspensum übernommen. Abhängig von den Erfordernissen und Fragestellungen werden bei Bedarf zweitweise weitere Beschäftigte einbezogen.

Ab Oktober 2024 wird eine beim Landesverwaltungsamt (LVWA) angesiedelte Koordinierungsstelle mit einer weiteren Dienstkraft bei der Umsetzung der Weiterbeschäftigung unterstützen.

2. Wie viele Projektteilnehmer konnten in die freie Wirtschaft vermittelt werden und wie viele sind Stand heute (September 2024) noch in der freien Wirtschaft beschäftigt? Bitte tabellarisch nach Mitarbeiter pro Jahr Vollzeitäquivalent und Beschäftigungsart angeben.

Zu 2.: Insgesamt haben bis September 2024 115 SGE-Beschäftigte vor Ablauf der jeweils vollen individuellen Förderdauer von fünf Jahren eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen, darunter wurden vier Ausbildungen aufgenommen (Stand: 23.09.2024).

Über den Verbleib und den Beschäftigungsumfang der SGE-Beschäftigten nach der Vermittlung liegen dem Senat zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließenden Erkenntnisse vor. Eine externe Evaluation erfolgt erst nach Beendigung des SGE-Projekts.

3. Wie viele freie Stellen des Landesdiensts und in welchen Verwaltungen stehen den Teilnehmern des Projekts Stellen zur Verfügung?

Zu 3.: Die im Februar 2024 durch die Senatsverwaltung für Finanzen durchgeführte Abfrage zur Ermittlung zukünftiger Beschäftigungsmöglichkeiten der Projektteilnehmenden bot einen umfassenden Überblick über verfügbare freie Stellen in den Entgeltgruppen E1 bis E3, denn diese sind im Vergleich zu den anderen Entgeltgruppen unterrepräsentiert.

Während die Senatsverwaltungen nur wenige freie Stellen in diesen Entgeltgruppen angegeben haben – vorwiegend durch die nachgeordneten Behörden der Polizei und

Feuerwehr Berlin – meldeten die Bezirke hingegen etwa 55 der insgesamt rund 70 offenen Stellen.

4. In welchem Umfang werden die landeseigenen Betriebe an der Übernahme von Projektteilnehmern beteiligt? Wie viele Teilnehmer wurden erfolgreich in welche landeseigenen Unternehmen vermittelt?

Zu 4.: Die landeseigenen Betriebe im Land Berlin nehmen im Rahmen des Modellprojektes „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) eine tragende Rolle bei der Übernahme und nachhaltigen Integration der SGE-Arbeitnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt ein.

Bisher wurden 33 Beschäftigte in die landeseigenen Betriebe (Berliner Verkehrsbetriebe, Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderungen GmbH, WBM Berlin Mitte mbH) übernommen.

Landeseigener Betrieb	Übernahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Übernahme in Ausbildung
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	25	
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)	4	
Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM)	3	
Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB)		1

Die Senatsverwaltung für Finanzen steht derzeit im Austausch mit den Beteiligungsunternehmen des Landes Berlins, um zu prüfen, inwieweit eine Übernahme und Weiterbeschäftigung der SGE-Beschäftigten möglich ist.

5. Welche Arten von weitergehenden Qualifikationsmöglichkeiten haben die Projektteilnehmer während der Laufzeit des Projekts durchlaufen? Bitte tabellarisch nach Qualifikationsmöglichkeit, erfolgreicher oder nichterfolgreicher Teilnahme, Kosten und Jahr der Teilnahme tabellarisch darstellen.

Zu 5.: Für die Beschäftigten ist für die Dauer des SGE-Projekts ein Qualifizierungsbudget von insgesamt 200.000 Euro pro Jahr vorgesehen.

Über das von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung bereitgestellte Budget wurden und werden Qualifizierungen aus den folgenden Bereichen gefördert, die bedarfsorientiert die Beschäftigungsfähigkeit entwickeln sowie im Rahmen der Aufwärtsmobilität auf künftige Arbeitsplätze vorbereiten:

Stand: 23.09.2024					
Cluster der Qualifizierung	Anzahl der Qualifizierungen	Start der ersten Qualifizierung	Ende der letzten Qualifizierung	Anzahl an Abbrüchen	Angabe der Kosten: Finanzierung durch Qualifizierungsbudget SenASGIVA
DAF, Alphabetisierung Fremdsprache	32	05.07.2021	13.12.2024	3	94.579,12 €
Büro, Sekretariat, Rechnungswesen, Organisation	5	28.10.2021	07.02.2025		21.490,80 €
AEVO	1	01.05.2024	01.09.2024		497,00 €
Erziehung, Soziales, Kultur	57	30.06.2021	25.11.2025	9	175.089,45 €
Gesundheit und Pflege	9	29.09.2021	30.11.2025		31.355,07 €
Verkehr, Fahrzeugführung, Straßenverkehr und Logistik	1	15.02.2023	25.08.2023		12.825,60 €
EDV-Basiswissen, IT, Computer	6	06.12.2021	13.06.2024		33.413,20 €
Technik, Produktion, Handwerk, Bau	9	04.10.2021	22.09.2024	3	13.200,65 €
Dienstleistung, Hotel, Gastgewerbe, Objektschutz	6	22.04.2024	23.09.2024		43.962,59 €
Gesellschafts- und Rechtswissenschaften	1	09.12.2022	12.04.2024		2.200,00 €
Landschaft, Natur und Umwelt	3	12.04.2021	10.04.2024	1	2.261,00 €
Marketing, Social Media, Öffentlichkeitsarbeit	3	19.09.2022	02.12.2024		6.021,00 €

Über das Qualifizierungsbudget hinaus wurden weitere Qualifizierungen insbesondere durch die SGE-Arbeitgebenden angeboten. Hierzu zählen auch Qualifikationen und Weiterbildungen, die im Rahmen der Tätigkeitsausübung erfolgen sowie Unterweisungen, wie zum Beispiel zum Brandschutz oder Erste-Hilfe-Kurse.

6. Inwiefern kann über dieses Projekt der Berliner Verwaltung bei der Besetzung von freiwerdenden Stellen² z.B. bei Pensionierungen von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung geholfen werden? Wenn nein, woran liegt dies und was müsste geändert werden?

Zu 6.: Das Land Berlin hat mit dem Solidarisches Grundeinkommen ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht, um langzeitarbeitslosen Menschen, deren Arbeitslosigkeit sich noch nicht verfestigt hat, eine langfristige Beschäftigungsperspektive anzubieten und sie bei der schrittweisen Integration in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Vorrangiges Ziel des Programms ist der Übergang der SGE-Beschäftigten in eine ungeforderte Beschäftigung. Sofern dieses nicht möglich ist, besteht auf der Grundlage des am Beginn der Maßnahme geschlossenen dreiseitigen Arbeitsvertrags die Möglichkeit des Übergangs in eine Beschäftigung im Landesdienst in den Entgeltgruppen E1 bis E 3 TV-L.

Im allgemeinen Verwaltungsdienst umfassen Tätigkeiten bis zur Entgeltgruppe 3 TV-L (auch im besonderen Teil der Entgeltordnung) einfachste bis einfache Tätigkeiten, welche keine Berufsabschlüsse, sondern Einarbeitungen in unterschiedlicher Intensität erfordern. Insofern sind für die vorgesehenen Stellen in der Regel keine besonderen Qualifikationen oder Erfahrungen erforderlich.

Das Land Berlin bemüht sich, bei der Auswahl der Stellen die erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen der Teilnehmenden – soweit möglich – auch zu berücksichtigen.

Derzeit befindet sich der Senat in einem Abstimmungsprozess, um Lösungen für denjenigen Personenkreis zu finden, wo kein anderer Übergang in den ersten Arbeitsmarkt stattfindet. Im

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/40000-abgange-bis-2033-rentenwelle-erfasst-die-berliner-verwaltung-1222536.html>

unmittelbaren Landesdienst gibt es für Beamtinnen und Beamte keine vergleichbaren Besoldungsgruppen (BesGr.) von A 1 bis A 4.

Die niedrigste Besoldungsgruppe beginnt bei BesGr. A 5. Durch Pensionierungen entstehen deshalb auch im Bereich der Laufbahnen der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt, keine freien Stellen in den entsprechenden Entgeltgruppen E1 bis E3 nach TV-L, die für eine Besetzung durch SGE-Beschäftigte in Frage kämen.

7. Was ist der Unterschied des solidarischen Grundeinkommens zu den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit? Konnten prozentual mehr Arbeitslose in unbefristete Arbeitsverhältnisse vermittelt werden?

Zu 7.: Das SGE-Projekt unterscheidet sich insbesondere durch die Weiterbeschäftigungsgarantie von anderen Instrumenten. Durch diese wird sichergestellt, dass all diejenigen Beschäftigten, die keine Anschlussbeschäftigung nach dem SGE finden können, die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung in der Berliner Landesverwaltung erhalten. Zudem wird den Beschäftigten des SGE-Projekt während der gesamten Beschäftigungsdauer ein berufsbegleitendes Coaching angeboten, wohingegen die beschäftigungsbegleitende Betreuung durch die Agentur für Arbeit bei einer Förderung nach § 16i SGB II (Sozialgesetzbuch II) lediglich eine Betreuungsdauer von zwölf Monaten vorsieht.

Wenn man das SGE mit dem ihm am ähnlichsten kommenden Instrument, die auf fünf Jahre angelegte Bundesförderung nach § 16i SGB II vergleicht, kann man feststellen: Von allen Austritten aus dem Bundesinstrument § 16i SGB II sind jährlich im Land Berlin (im Zeitraum Dezember 2022 bis November 2023 – letzte verfügbare Daten) 29,5 % in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet. Demgegenüber sind von allen Austritten aus dem Landesinstrument SGE im letzten Jahr (September 2023 bis August 2024 – letzte verfügbare Daten zum Monatsende) 36,0% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet.

Berlin, den 02. Oktober 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Stand: 23.09.2024

Cluster der Qualifizierung	Anzahl der Qualifizierungen	Start der ersten Qualifizierung	Ende der letzten Qualifizierung	Anzahl an Abbrüchen	Angabe der Kosten: Finanzierung durch Qualifizierungsbudget SenASGIVA
DAF, Alphabetisierung Fremdsprache	32	05.07.2021	13.12.2024	3	94.579,12 €
Büro, Sekretariat, Rechnungswesen, Organisation	5	28.10.2021	07.02.2025		21.490,80 €
AEVO	1	01.05.2024	01.09.2024		497,00 €
Erziehung, Soziales, Kultur	57	30.06.2021	25.11.2025	9	175.089,45 €
Gesundheit und Pflege	9	29.09.2021	30.11.2025		31.355,07 €
Verkehr, Fahrzeugführung, Straßenverkehr und Logistik	1	15.02.2023	25.08.2023		12.825,60 €
EDV-Basiswissen, IT, Computer	6	06.12.2021	13.06.2024		33.413,20 €
Technik, Produktion, Handwerk, Bau	9	04.10.2021	22.09.2024	3	13.200,65 €
Dienstleistung, Hotel, Gastgewerbe, Objektschutz	6	22.04.2024	23.09.2024		43.962,59 €
Gesellschafts- und Rechtswissenschaften	1	09.12.2022	12.04.2024		2.200,00 €
Landschaft, Natur und Umwelt	3	12.04.2021	10.04.2024	1	2.261,00 €
Marketing, Social Media, Öffentlichkeitsarbeit	3	19.09.2022	02.12.2024		6.021,00 €
	133				436.895,48 €